

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 08.02.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 2/1489/2022/1

Beratungsfolge:

zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

Beschluss im Umlaufverfahren: Anlage einer Spiel- und Freizeitanlage in der OG Wasserliesch - Landschaftsbauarbeiten - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche plant die Ortsgemeinde Wasserliesch die notwendigen Landschaftsbauarbeiten zu vergeben.

Diesbezüglich wird derzeit das notwendige Vergabeverfahren im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vorbereitet. Die Veröffentlichung soll zeitnah erfolgen.

Da nach Submission und Angebotsauswertung schnellstmöglich die Auftragsvergabe erfolgen soll, wird empfohlen, Herrn Ortsbürgermeister Thelen zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 118.919,97€ (brutto).

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Rahmen des Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

„Ortsbürgermeister Thelen wird zur Auftragsvergabe bezüglich der Landschaftsbauarbeiten für die Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche in der OG Wasserliesch ermächtigt.“

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO ist der Beschluss dem Rat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.